



Handlungsablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (KWG) im Ehrenamt

Stand März 2021

Der Ehrenamtler nimmt Anzeichen wahr, die auf eine (drohende) Vernachlässigung / Gefährdung hindeuten können.

Kontakt zum Vereinsvorstand / im Schutzkonzept zuständigen Mitarbeiter

Akute Gefährdung erkennbar:

Meldung
Allgemeiner Sozialer Dienst
im Jugendamt,
Telefon 05841 120 320 oder im
Notfall 110
ANONYME MELDUNG MÖGLICH!

Beratungsbedarf durch Fachkraft:

Kontakt zur Insoweit erfahrenen Fachkraft
Frau S. Fuhrmann, Telefon 05841 120 349
⇒ Risikoeinschätzung und Unterstützung bei der Planung weiterer Schritte

Vermutete Gefährdung, Klärung nötig:

- Dokumentation und Sammeln von Fakten
- Gespräch mit Kind / Jugendlichen

⇒ Stärkung des Kind / Jugendlichen, Gesprächsrahmen bieten, Hilfen anbieten
(siehe Anhang „Hilfen & Unterstützung“)

**Keine Gefährdung
⇒ Verfahren beendet!**

**Akute Gefährdung / Handlungsbedarf
erkennbar:**

Meldung Allgemeiner Sozialer Dienst im
Jugendamt,
Telefon 05841 120 320 oder im Notfall 110
ANONYME MELDUNG MÖGLICH!

Beratungsbedarf durch Fachkraft:

Kontakt zur Insoweit erfahrenen Fachkraft
Frau S. Fuhrmann, Telefon 05841 120 349